



2021/2180(INI)

1.3.2022

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2021
(2021/2180(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Eider Gardiazabal Rubial

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union¹ (Konditionalitätsverordnung) am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist und seitdem in allen ihren Teilen verbindlich ist und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gilt;
1. weist erneut darauf hin, dass die Feststellung von Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit eine objektive, unparteiische, faire und gründliche qualitative Bewertung durch die Kommission erfordert, wobei einschlägige Informationen aus verfügbaren Quellen und von anerkannten Institutionen berücksichtigt werden sollten; beharrt darauf, dass der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit systematisch für diese Bewertung herangezogen wird, wobei die oben genannten Kriterien zu berücksichtigen sind;
 2. bekräftigt seine Forderung an die Kommission, umgehend Maßnahmen im Rahmen der Konditionalitätsverordnung zu ergreifen, indem sie ihre bestehenden Untersuchungsinstrumente ohne weitere Verzögerung in vollem Umfang nutzt, um gegen Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten vorzugehen, durch die die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU hinreichend direkt beeinträchtigt wird oder ernsthaft beeinträchtigt zu werden droht; fordert die Kommission auf, die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und die Haushaltsordnung strenger anzuwenden, um gegen die diskriminierende Verwendung von EU-Mitteln, insbesondere jegliche politisch motivierte Verwendung, vorzugehen;
 3. weist darauf hin, dass die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Parlaments auf der Grundlage von Anlage VI seiner Geschäftsordnung zugewiesen werden sollten, wenn Verstöße gemäß dem in der Konditionalitätsverordnung vorgesehenen Verfahren innerhalb des Parlaments für die Zwecke haushaltsbezogener Maßnahmen im Falle von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat behandelt werden;
 4. ersucht die Kommission, Empfehlungen für die Mitgliedstaaten abzugeben, um ihnen dabei zu helfen, die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Tätigkeit der nationalen Gerichte zu mindern und die Beachtung einer der grundlegenden Voraussetzungen für Rechtsstaatlichkeit – ein wirksames Justizsystem – sicherzustellen;
 5. begrüßt, dass in dem Bericht die Lage der Rechtsstaatlichkeit in jedem Mitgliedstaat bewertet wird; stellt jedoch fest, dass nicht eindeutig zwischen Mitgliedstaaten mit einzelnen Mängeln und Mitgliedstaaten mit systemischen Rechtsstaatlichkeitsmängeln unterschieden wird; fordert die Kommission auf, diese Unterscheidung in künftigen Berichten deutlicher vorzunehmen;
 6. fordert unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Juli 2021 zu der Festlegung von

¹ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 1.

Leitlinien für die Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union² nachdrücklich, dass die Kommission in ihren jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit einen gesonderten Abschnitt zu Fällen aufnimmt, in denen Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat die wirtschaftliche Haushaltsführung des Unionshaushalts oder den Schutz der finanziellen Interessen der Union hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen; besteht darüber hinaus darauf, dass die im jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit veröffentlichten Erkenntnisse nicht Gegenstand eines weiteren informellen Austauschs mit dem betreffenden Mitgliedstaat im Zusammenhang mit dem Mitteilungsverfahren gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Konditionalitätsverordnung sein sollten;

7. weist darauf hin, dass die Konditionalitätsverordnung sowohl für einzelne Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit als auch für „systemische“ Verstöße gilt, die weit verbreitet sind oder auf wiederkehrende Praktiken oder Unterlassungen von Behörden oder allgemeine Maßnahmen solcher Behörden zurückzuführen sind; bedauert, dass die Struktur des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2021 nicht immer geeignet ist, solche systemischen Verstöße wirksam zu ermitteln, und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Kontrolle solcher systemischen Verstöße sich im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 umfassend niederschlägt; fordert die Kommission auf, als Reaktion auf die Verstöße, die sie in ihren früheren jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit festgestellt hat, tätig zu werden;
8. erinnert daran, dass gemäß der Konditionalitätsverordnung die Rechtsstaatlichkeit vor dem Hintergrund der in Artikel 2 des Vertrag über die Europäische Union verankerten Werte und Grundsätze, einschließlich der Grundrechte und der Nichtdiskriminierung, zu verstehen ist; ist der Ansicht, dass anhaltende Verletzungen der Demokratie und der Grundrechte, einschließlich Angriffen auf die Medienfreiheit, Journalisten, Migranten, die Rechte der Frau, die Rechte von LGBTQIA+-Personen sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Auswirkungen auf die Projekte haben, die die Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln finanzieren wollen, und dass sie sich hinreichend unmittelbar auf den Schutz der finanziellen Interessen der Union auswirken können; fordert die Kommission auf, tätig zu werden und dies bei der Anwendung der Verordnung zu berücksichtigen;
9. weist darauf hin, dass Rechtssicherheit und die Einhaltung von Standards der Rechtsstaatlichkeit wesentliche Voraussetzungen für Wirtschaftstätigkeit sind; weist darauf hin, dass angesichts der zunehmenden Tendenz zum Protektionismus, des Einsatzes diskriminierender Maßnahmen gegen ausländische Investoren und der zunehmend willkürlichen Art der Entscheidungen der Behörden in einigen Mitgliedstaaten die wirtschaftliche Dimension der Rechtsstaatlichkeit als integraler Bestandteil des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus stärker berücksichtigt werden sollte; bedauert, dass die Struktur des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2021 einer wirksamen Ermittlung solcher Verstöße im Wirtschaftsleben nicht förderlich ist, und fordert die Kommission auf, den jährlichen Bericht in dieser Hinsicht zu verbessern;
10. ist der Ansicht, dass der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und die Risiken für den

² ABl. C 99 vom 1.3.2022, S. 146.

Unionshaushalt im Falle eines Verstoßes einen ganzheitlichen Ansatz zum Schutz der öffentlichen Mittel der Union erfordern; ist der Ansicht, dass die Stellen, die damit betraut wurden, die ordnungsgemäße Verwaltung der Unionsmittel sicherzustellen, so wirksam wie möglich zusammenarbeiten müssen; fordert alle Mitgliedstaaten, die dies noch nicht tun, auf, sich an der Europäischen Staatsanwaltschaft zu beteiligen;

11. begrüßt die Überlegungen zur Resilienz der Justizsysteme und hebt hervor, dass wirksame Justizsysteme eine unabdingbare Voraussetzung für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sind; weist darauf hin, dass die Pandemie negative Auswirkungen sowohl auf den Zugang zur Justiz als auch auf die Effizienz der nationalen Gerichte hatte, einschließlich der teilweisen Schließung nationaler Gerichte und der Nutzung der Digitalisierung bei einigen Gerichtsverfahren;
12. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass sich ihre jährlichen Berichte über die Rechtsstaatlichkeit auch auf alle einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für das Europäische Semester konzentrieren, insbesondere auf diejenigen, die mit der Unabhängigkeit der Justiz und der Staatsanwaltschaft sowie mit der Bekämpfung von Korruption und der Sicherstellung von Transparenz und Integrität zusammenhängen;
13. unterstreicht die herausragende Rolle der Akteure der Zivilgesellschaft bei der raschen Ermittlung von Problemen, die bei der Erstellung des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt werden sollten, und fordert nachdrücklich, dass die Kommission eine ordnungsgemäße Konsultation mit angemessenen Fristen ermöglicht (wobei insbesondere die Zeit der Feiertage um den Jahreswechsel von den normalerweise vorgesehenen zwei Monaten ausgenommen werden sollte); fordert die Kommission ferner auf, das einheitliche Format des Fragebogens für Beiträge zu überdenken und sicherzustellen, dass die Konsultationen durch einen angemessenen Dialog mit den teilnehmenden Organisationen der Zivilgesellschaft untermauert werden, deren Beiträge in dem Bericht umfassend berücksichtigt werden sollten; legt der Kommission nahe, weitere Beiträge der Zivilgesellschaft zu der Frage einzuholen, wie das Konsultationsverfahren für künftige Berichte verbessert werden kann;
14. ist besorgt über die Ausstrahlungseffekte der Aushöhlung der Medienfreiheit, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der finanziellen Interessen der Union; fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit der nationalen Rahmen zum Schutz der Medienfreiheit und des Medienpluralismus unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Medien bei der Korruptionsbekämpfung vorzulegen; hält es für sehr wichtig, die Lage der Medien in den Mitgliedstaaten zu bewerten und zu überwachen, insbesondere durch die Prüfung etwaiger Maßnahmen der Regierung, die darauf abzielen, kritische Medien zum Schweigen zu bringen und/oder die Freiheit und den Pluralismus zu untergraben, um einer weiteren Konzentration von Informationen in den Händen einiger weniger vorzubeugen, wodurch die Verbreitung freier und unabhängiger Informationen behindert werden könnte; ist der Ansicht, dass die Kommission sich bei ihren Bemühungen sowohl auf die öffentlich-rechtlichen Medien als auch auf den privaten Sektor in den Mitgliedstaaten und die Frage, inwiefern sie – rechtlich und faktisch – von nationalen Behörden, politischen Parteien oder anderen Formen der Einflussnahme unabhängig sind, konzentrieren sollte und Situationen ermitteln sollte, in denen keine Bewertung potenzieller Interessenkonflikte, der Medienkonzentration und der Transparenz der Eigentumsverhältnisse im

Medienbereich durchgeführt wurde; betont, dass sichergestellt werden muss, dass private Medienbetreiber finanziell unabhängig sind und die richtigen Bedingungen für eine nachhaltige Tätigkeit haben, damit eine politische Vereinnahmung der Medien verhindert wird.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.2.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 -: 5 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Anna Bonfrisco, Olivier Chastel, Lefteris Christoforou, David Cormand, Paolo De Castro, Andor Deli, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Alexandra Geese, Vlad Gheorghe, Valentino Grant, Francisco Guerreiro, Valérie Hayer, Eero Heinäluoma, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Moritz Körner, Joachim Kuhs, Hélène Laporte, Pierre Larrouturou, Camilla Laureti, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Silvia Modig, Siegfried Mureşan, Victor Negrescu, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Dimitrios Papadimoulis, Karlo Ressler, Bogdan Rzońca, Nicolae Ştefănuţă, Nils Torvalds, Johan Van Overtveldt, Rainer Wieland, Angelika Winzig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Elisabetta Gualmini

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

30	+
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Karlo Ressler, Rainer Wieland, Angelika Winzig
Renew	Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Moritz Körner, Nicolae Ştefănuţă, Nils Torvalds
S&D	Paolo De Castro, Eider Gardiazabal Rubial, Elisabetta Gualmini, Eero Heinäluoma, Pierre Larrourou, Margarida Marques, Victor Negrescu
The Left	Silvia Modig, Dimitrios Papadimoulis
Verts/ALE	Rasmus Andresen, David Cormand, Alexandra Geese, Francisco Guerreiro

5	-
ECR	Bogdan Rzońca
ID	Valentino Grant, Héléne Laporte
NI	Andor Deli, Lefteris Nikolaou-Alavanos

1	0
ID	Joachim Kuhs

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung